

**Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
an der Johannes Kepler Universität Linz**

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021:**

**Verlautbarung der Verbotszone  
gemäß § 34 HSWO 2014**

Die Verbotszone umfasst das gesamte Keplergebäude mit Arkadengang und davorliegenden Grünflächen, den Hörsaaltrakt einschließlich der Verbindungsgänge und der Innenhöfe, das Areal zwischen Keplergebäude und Juridicum, die Grünfläche im Norden des Keplergebäudes sowie den ostseitig unmittelbar an das Keplergebäude bzw. den Hörsaaltrakt angrenzenden Teil des Bibliotheksplatzes bis auf Höhe der westseitigen Gebäudekante der Universitätsbibliothek.

Innerhalb der Verbotszone ist an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler\*innen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Sonderregelungen für ÖH Wahlen (gültig ab 1.4.2012) innerhalb der Verbotszone in der Zeit von Freitag, 14.5.2021, 12:00 Uhr, bis 20.5.2021, 24:00 Uhr, das Anbringen von Anschlägen untersagt ist.

Linz, 5. Mai 2021

**Für die Wahlkommission:**

Mag.<sup>a</sup> Therese Wagenhofer MBA eh.